

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 36

04.09.2020

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Ortssprecherwahl in Staudheim am Mittwoch, 09.09.2020

Die Stadtteilversammlung beginnt um **19.30 Uhr** und findet beim Sportheim in Staudheim statt. Die Abstimmung wird anberaumt auf die Zeit von 19.45 bis 20.30 Uhr, eine eventuelle Stichwahl (wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält) findet von 20.45 bis 21.00 Uhr statt. Wahlberechtigt sind alle Bürger/-innen des Stadtteils ab vollendetem 18. Lebensjahr, die Deutsche oder EU-Bürger sind und seit mindestens zwei Monaten ihren Lebensmittelpunkt in Staudheim haben. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger des genannten Stadtteils zur Teilnahme an der Ortssprecherwahl auf.

Bitte beachten Sie auch bei dieser Veranstaltung die Regeln zur Abstandswahrung und zur Maskenpflicht! Wir bitten insbesondere darum, Bänke jeweils nur rechts bzw. links zu besetzen und der Beschilderung für den Ein- und Ausgang in den Wahlraum zu folgen. **Außerdem sollten Sie ihr eigenes Schreibgerät mitbringen, da in den Wahlkabinen zum Schutz vor Infektionen keine Stifte ausliegen werden.**

### Von der Teilnahme sind ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

## Bekanntmachung einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Donnerstag, 10.09.2020, 14.00 Uhr**, findet im **großen Sitzungssaal des Rathauses Rain** eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
  - a) Neubau einer Hackschnitzelhalle, Fl.Nr. 37, Gmkg. Bayerdilling, Sulzer Straße 12
  - b) Errichtung einer Werbeanlage (LED Monitor mit Stahlgehäuse auf einem Stahlbetonsockel), Fl.Nr. 2659/4, Gmkg. Rain, Salbeiweg 2
  - c) Abbruch eines Nebengebäudes, Fl.Nr. 986/1, Gmkg. Rain, Münchner Straße 35
2. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

## Ablesung der Wasserzähler im gesamten Stadtgebiet

Turnusgemäß zum Ende der Verbrauchsperiode 2020 bittet die Stadt Rain um die Erfassung der Wasserzählerstände.

Die Ablesekarten werden ab dem 12.09.20 an die Eigentümer versandt. Die Wasserzähler sind während des Zeitraums vom 14.09.20 bis 30.09.20 von Ihnen abzulesen.

Zählerstand und Zählernummer können mitgeteilt werden:

- über das Online-Erfassungsportal auf der Homepage der Stadt Rain, das ab dem 14.09.2020 geschaltet ist ([www.rain.de](http://www.rain.de))

- oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post/Fax/Email
- oder per telefonische Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Wichtig ist, dass die Wasserzähler innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes 14.09.2020 - 30.09.2020 abgelesen und die Daten bis zum 30.09.20 gemeldet werden.

Wenn Sie kein separates Schreiben für Ihren Garten-/Abzugszähler erhalten, bitten wir ebenfalls um Mitteilung des Zählerstandes mit Zählernummer für diesen Wasserzähler.

Um eine exakte Abrechnung zu gewährleisten, bittet die Verwaltung – in Ihrem eigenen Interesse – um Ihre Mitwirkung. Wasserzähler ohne Meldung des neuen Zählerstandes werden maschinell berechnet, d.h. geschätzt.

### **Haltestelle im freigestellten Schülerverkehr in der Alten Bayerdillinger Straße**

Ab dem neuen Schuljahr 2020/2021 besteht für die Schüler der Rainer Grund-, Mittel- und Realschule wieder die Möglichkeit, ab der Haltestelle „Alte Bayerdillinger Straße“ kostenlos zu den Rainer Schulen und zurück befördert zu werden.

Die Beförderung erfolgt im freigestellten Schülerverkehr und ist damit ohne Fahrkarte möglich. Die Fahrzeiten richten sich nach dem unten aufgeführten Fahrplan:

Fahrplan 2020/2021 gültig ab: Dienstag, 08.09.2020

	312/2002 Mo-Fr (S)						
Rain, Alte Bayerd. Str.	7:23 Uhr						
Rain, Grundschule	7:28 Uhr						
Rain, Schulzentrum	7:30 Uhr						
		FSV Mi, Fr (S)	FSV Mo, Di, Do (S)	312/2003 Mo-Fr (S)	312/2011 Mo-Fr (S)	312/2012 Mo-Fr (S)	312/2015 Mo-Fr (S)
Rain, Grundschule	11:25 Uhr	11:25 Uhr	13:09 Uhr				
Rain, Schulzentrum	11:28 Uhr		13:10 Uhr	15:23 Uhr	16:18 Uhr	17:18 Uhr	
Grundschule				15:28 Uhr	16:20 Uhr	17:20 Uhr	
Rain, Alte Bayerd. Str.	11:31 Uhr	11:28 Uhr	13:12 Uhr	15:35 Uhr	16:25 Uhr	17:25 Uhr	

Die Fahrten finden nur an Schultagen (S) statt (vorbehaltlich Änderungen aufgrund von Corona-Beschränkungen).

Bitte beachten Sie, dass in den Bussen Maskenpflicht vorgeschrieben ist.

### **Schulanfang am 08. September 2020**

Ab Dienstag sind wieder viele Schüler und somit auch Schulanfänger unterwegs. Alle Verkehrsteilnehmer werden um besondere Rücksichtnahme und Achtsamkeit gebeten.

### **Unterricht an der Johannes-Bayer-Grundschule Rain – erste Schulwoche**

Am Dienstag, 8. September 2020 und am Mittwoch, 9. September 2020 endet der Unterricht um 11.20 Uhr.

Für die Erstklässler endet der Unterricht am 8. September 2020 um 10.35 Uhr.

Ab Donnerstag, den 10. September 2020 findet stundenplanmäßiger Unterricht (ohne Nachmittagsunterricht) statt. Der Nachmittagsunterricht beginnt am Montag, den 14. September 2020.

Erich Hofgärtner, Rektor

### **Unterricht an der Gebrüder-Lachner-Mittelschule – erste Schulwoche**

Gebrüder-Lachner-Mittelschule Rain: Nach jetzigem Stand beginnt der Unterricht am Dienstag, 8. September um 8:00 Uhr für die Klassen 6 – 10 und endet um 11:20 Uhr. Von Mittwoch – Freitag findet regulärer Unterricht von 08:00 Uhr – 12:50 Uhr statt.

Da wir zurzeit fast täglich neue Informationen vom Kultusministerium erhalten, bitten wir Sie, sich regelmäßig auf unserer Homepage ([gebrueder-lachner-mittelschule-rain.de](http://gebrueder-lachner-mittelschule-rain.de)) über eventuelle Änderungen zu informieren.

Christina Ost, Rektorin

### **Unterricht an der Staatlichen Realschule Rain – erste Schulwoche**

An der Staatlichen Realschule Rain startet der Unterricht am 1. Schultag (08.09.2020) für die Klassen 6-10 um 08:00 Uhr und für die Neulinge der 5. Jahrgangsstufe um 08:15 Uhr.

Unterrichtsende am 1. Schultag: 11:20 Uhr.

Von Mittwoch bis Freitag endet der Unterricht um 12:50 Uhr.

In der ersten Schulwoche findet noch kein Nachmittagsunterricht statt.

Die Offene Ganztagsbetreuung wird ab 14.09.2020 angeboten.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie können kurzfristige Änderungen notwendig werden. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich auf der Homepage der Realschule Rain unter [www.realschule-rain.de](http://www.realschule-rain.de) oder telefonisch unter 09090 9602-0.

### **Hallenbad und Sauna sind ab dem 07.09.2020 wieder geöffnet**

Aufgrund der Corona Beschränkungen gelten vom 07.09.2020 folgende Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten **Hallenbad** (maximal 25 Personen je Öffnungsintervall)

Montags – Freitags:

16:00 Uhr – 18:00 Uhr

18:00 Uhr – 18:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

18:30 Uhr – 20:30 Uhr

Samstags:

13:00 – 15:00 Uhr

15:00 – 15:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

15:30 – 17:30 Uhr

Sonntags:

8:30 Uhr – 11:30 Uhr

Öffnungszeiten **Sauna** (maximal 15 Personen je Öffnungsintervall)

Montags – Donnerstags:

15:00 – 17:30 Uhr

17:30 – 18:00 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

18:00 – 20:30 Uhr

Freitags:

12:30 – 15:00 Uhr

15:00 – 15:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

15:30 – 18:00 Uhr

18:00 – 18:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

18:30 – 21:00 Uhr

Samstag:

12:30 – 15:00 Uhr

15:00 – 15:30 Uhr (gesperrt wegen Desinfektion)

15:30 – 18:00 Uhr

Folgende Änderungen gegenüber dem Normalbetrieb sind zu beachten:

- Der Einlass für das Hallenbad wird auf 25 Personen je Öffnungsintervall begrenzt.
- Der Einlass für die Sauna wird auf 15 Personen je Öffnungsintervall begrenzt.
- Kontaktdaten werden von jeweils einer Person der Familie aufgenommen.
- Zutritt für Personen unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- Die Abstandsregeln von 1,5 m sind einzuhalten.
- Im Eingangsbereich, den Gängen sowie den Umkleieräumen gilt Maskenpflicht.
- Nach jedem Öffnungsintervall wird das Hallenbad und die Sauna 30 Minuten für Desinfektionsarbeiten geschlossen.

Ab dem 01.02.2021 ist die Sauna und das Hallenbad aufgrund von Sanierungsarbeiten wieder geschlossen.

Die im Jahr 2019 ausgegebenen Dauer- und Jahreskarten behalten bis zum 31.01.2021 ihre Gültigkeit. Für das Jahr 2021 werden keine Jahreskarten ausgegeben. Die im Jahr 2021 ausgegebenen Dauerkarten sind auch auf das Jahr 2022 übertragbar. Die Regelung gilt für die Sauna- und Hallenbadnutzung vorbehaltlich Corona bedingter Änderungen.

**9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“; gemäß § 13 a BauGB, i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB; Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 08.07.2020 die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

**Änderungsbeschluss:**

„Unter Ausübung seiner Planungshoheit beschließt der Bau- und Umweltausschuss die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“ gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.05.2018. Die Festsetzung unter Nr. 7.10 Satz 3 ist ersatzlos zu streichen.

Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit Begründung und Satzung des Planungsbüros Godts, Kirchheim, in der Fassung vom 30.06.2020, den Bebauungsplan Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg.“

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 30.06.2020, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

**Ziel der Änderung des Bebauungsplanes**

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“ der Stadt Rain ist erforderlich, da im Sinne der Sicherheit der Anwohner eine Einfriedung von Garagenzufahrten ermöglicht werden soll.

Dies soll vermeiden, dass bspw. Kinder ungehindert und unachtsam auf die Straße laufen oder anderweitig Gegenstände auf die Straße gelangen (Bälle, Reifen o.ä.), die zu einem Risiko im Straßenverkehr werden können.

Durch die Änderung ergeben sich keine erheblichen oder nachteiligen Auswirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsbild, so dass diese geringe Änderung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

**Nr. 7.10 Einfriedungen soll folgende Formulierung erhalten:**

Einfriedungen der Baugrundstücke zur Straßenseite hin und Einfriedungen zwischen den Grundstücken sind, wenn zeichnerisch nicht anderes festgelegt ist, zulässig. Einfriedungen sind zu einer Höhe von max. 1,0 zur natürlichen Geländeoberkante zulässig, zur Straßenseite hin als sockellose Zäune mit senkrechten Holzlatten, zwischen den Grundstücken auch als sockellose, rostgeschützte Maschendrahtzäune mit einer Hinterpflanzung der Gehölzarten. Einfriedungen zwischen benachbarten Grundstücken dürfen, insbesondere als Sichtschutz zwischen den Freisitzen bis zu einer Tiefe von max. 5,0 m von der Gebäudeaußenwand und in max. 2,0 m Höhe als feste Trennwände aus Holz, als verputzte Mauer oder in Form eines Anlehnhauses erstellt werden.

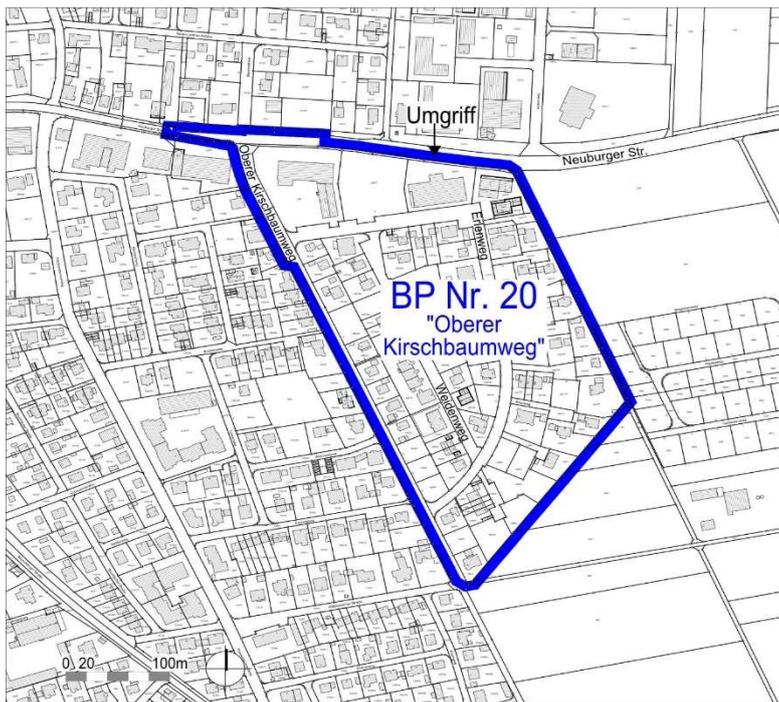
Folgender Passus wird gestrichen:

**Garagenzufahrt:**

Garageneinfahrten dürfen bis zu einer Entfernung von 5,0 m bis zur Straßenbegrenzungslinie hin nicht eingefriedet werden.

Anlass für die Regelung war ein Bauträgerkonzept mit einer teilweisen massiven Bebauung mit deutlich mehr Wohneinheiten und somit erhöhten Stellplatzbedarf.

## Umgriff des Lageplanes:



Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Oberer Kirschbaumweg“, mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 30.06.2020, ist

**vom 14.09.2020 bis einschließlich 15.10.2020**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

## **LEW Wasserkraft setzt ab 7. September Stege am Kraftwerk Oberpeiching instand – Übergang für Fußgänger während der Bauarbeiten gesperrt**

Die LEW Wasserkraft GmbH setzt ab Anfang September zwei Stege unterhalb des Kraftwerks Oberpeiching am Lech instand. Die Arbeiten beginnen am 7. September und sollen voraussichtlich bis 23. Oktober abgeschlossen sein. Während dieser Zeit ist der Übergang für Fußgänger nicht passierbar.

Direkt unterhalb des Wasserkraftwerks Oberpeiching führen zwei Stege über den Lech, die aus Altersgründen saniert werden müssen. Bei den Arbeiten bessert LEW Wasserkraft unter anderem Risse in den Betonbauwerken aus und reprofiliert lokale Abplatzungen und Ausbrüche in der Betonoberfläche. Anschließend wird die Stegobenseite durch ein spezielles Verfahren beschichtet, um das Bauwerk zu schützen. Einer der beiden Stege dient auch als Fußgängerüberweg über den Lech. Dieser muss während der

Bauzeit gesperrt werden. Die nächsten Fußgängerüberwege befinden sich an den Kraftwerken Ellgau und Rain. LEW Wasserkraft bittet alle Passanten um Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen.

Die beiden Stege wurden zusammen mit dem Kraftwerk Anfang der 1950-er Jahre errichtet. Eigentümer ist die Rhein-Main-Donau GmbH (RMD), der auch das Wasserkraftwerk gehört. Als Betriebsführer des Kraftwerks ist die LEW Wasserkraft GmbH auch für die Instandhaltung der Stege zuständig.

Die LEW Wasserkraft GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Augsburger Lechwerke AG. LEW Wasserkraft unterhält und betreibt 36 Wasserkraftwerke an Donau, Günz, Iller, Lech und Wertach und gehört damit zu den führenden Wasserkraftwerksbetreibern in Bayern.

**Spende Blut, rette Leben**

Der nächste Blutspende-Termin findet am **Dienstag, den 15.09.2020**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

**Beratungstag des VdK Ortsverband Rain**

Der VdK Ortsverband Rain bietet Beratungstermine im Rathaus Rain an. Die Beratung erfolgt für alle Mitglieder und Nichtmitglieder und umfasst auch die Funktion als Lotse. Dabei werden Kontakte zu anderen Organisatoren vermittelt.

Bitte vereinbaren Sie über den VdK Kreisverband Donau-Ries, Telefon: 0906 / 3413 einen Termin mit Frau Ochwald.

**Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

**Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.